

Landkreis Ammerland

Untere Wasserbehörde, 26653 Westerstede, Tel. 04488/56-0, Fax 04488/56-2519,

E-Mail: wasserwirtschaft@ammerland.de**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis für die Verrohrung eines Gewässers****Antragsteller:**

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Zu erreichen von ... bis ...

Angaben zum Grundstück/Gewässer:

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundstückseigentümer		
Lage im Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		
Bezeichnung des betroffenen Gewässers		
Bodenart (z. B. Lehm, Sand, Moorboden)		
obere Breite (Böschungskanten)		in m
untere Breite (Sohlbreite)		in m
Grabentiefe		in m
Wasserstand über Sohle		in m
Datum der Messung)		

Angaben zur Rohrleitung:

Rohrmaterial (z. b. Kunststoff oder Beton)		
Länge der Verrohrung		in m
Durchmesser der Verrohrung		in mm
Anzahl der Kontrollschächte		Stück
Anzahl der Regeneinläufe		Stück
Ist Dränage zusätzlich vorgesehen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Durchmesser der Dränage		in mm

Begründung der Maßnahme:

Hinweise:

- längere Rohrleitungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen, da sich bei Verrohrungen die Entwässerungsverhältnisse und der Naturhaushalt verschlechtern.
- bei einer längeren Verrohrung wird die Vorlage eines Grabenlängsschnittes und die Zeichnung von Grabenprofilen erforderlich. Diese Unterlagen, die nach einem örtlichen Nivellement herzustellen sind, werden wir ggf. gesondert von Ihnen anfordern. Auch kann die Vorlage gesonderter Berechnungen erforderlich werden, wenn der Abfluß des Grabens durch die Rohrleitung behindert wird.
- bei Verrohrungen von Straßenseitengräben wird die Anlegung von Entwässerungsmulden, Dränagen und der Einbau von befahrbaren Straßeneinläufen gefordert. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- bereits vorhandene Rohrleitungen sind mit Angabe von Lage und Durchmesser in die vorzulegenden Pläne einzuzeichnen.
- je nach Bewertung des Eingriffs durch die Naturschutzbehörde kann die Vorlage eines landespflegerischen Fachbeitrages erforderlich werden.

Hiermit versichere ich, dass die in den Planungsunterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass falsche sowie unvollständige Angaben den späteren Entzug der Erlaubnis/Genehmigung zur Folge haben können. Alle weiteren Unterlagen (siehe Rückseite) wurden ebenfalls unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen werden in dreifacher Ausfertigung benötigt:

1. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 (Kopie der Deutschen Grundkarte). In die Karte sind die vorgesehenen Maßnahmen einzuzeichnen (z.B. Lage der Verrohrung, Fließrichtung)
2. Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte sowie aktueller Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (Nachweis über das Grundstückseigentum)
3. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, falls Antragsteller nicht Eigentümer ist
4. erforderliche Konstruktionszeichnungen der geplanten Maßnahme mit Grundriss- und Schnittzeichnungen (maßstäblich)
5. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung des Nordpfeils, Einzeichnung der Maßnahme einschließlich der Maße sowie Angabe der Grenzabstände
6. Aufstellung der Herstellungskosten

Die eingereichten Unterlagen sind verbindlich zu unterschreiben.

Wir weisen darauf hin, dass alle genannten Unterlagen einzureichen sind. Unvollständige Antragsunterlagen verzögern die Bearbeitung, da wir fehlende Unterlagen bei Ihnen nachfordern müssen. Sofern außer den oben genannten Unterlagen weitere Unterlagen vorzulegen sind, z.B. über die Eingriffsregelung nach dem Nds. Naturschutzgesetz, fordern wir diese Unterlagen nach.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass jede Benutzung von Grund- oder Oberflächenwasser erlaubnispflichtig ist. Maßnahmen ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Genehmigung sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.